digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Isolde Maria Kuenig, bca297 – Seite/pag. 1/2

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

**Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck**

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

**Liceo delle scienze umane e dell'arte di Brunico**

Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen
Eltern

Schülerinnen und Schüler

Bruneck, 25.09.2024

**RS_Neuerungen bei Aufsicht über die Erfüllung/Verletzung der Schulpflicht/Bildungspflicht**

Sehr geehrte Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen,

sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

die zehnjährige Schulpflicht und die Bildungspflicht bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres sind durch gesetzliche Bestimmungen auf Staats- und Landesebene geregelt, und zwar:

- Gesetzesvertretendes Dekret vom 16. April 1994, Nr. 297
- Gesetz vom 27. Dezember 2006, Nr. 296
- Landesgesetz vom 16. Juni 2008, Nr. 5
- Beschlusses der Landesregierung Nr. 1083 vom 14. Dezember 2021

Durch das Gesetzesdekret vom 15. September 2023, Nr. 123, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 13. November 2023, Nr. 159, wurden auf Staatsebene Neuerungen bei der Aufsicht über die Erfüllung und bei der Verletzung der Schulpflicht eingeführt, unter anderem weitgehende Änderungen der strafrechtlichen Folgen im Falle einer Verletzung der Schulpflicht. Auf Landesebene wurden diese Änderungen durch den Beschluss der Landesregierung vom 4. Juni 2024, Nr. 434 übernommen und folgende Neuerungen eingeführt:

Die Aufsichtspflicht über die Einschreibung der schulpflichtigen Kinder geht auf die Bürgermeister/innen über, die dafür Zugriff auf die Landesdatenbank der Schüler/innen erhalten und bei Verletzung der Schulpflicht verpflichtet sind, gegen die Erziehungsverantwortlichen Anzeige zu erstatten, wenn diese ihren Verpflichtungen nicht innerhalb von sieben Tagen ab Ermahnung durch den/die Bürgermeister/in nachkommen, wobei in Artikel 570-ter, Absatz 1 des Strafgesetzbuches in diesem Fall eine Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren vorgesehen ist.

Nach wie vor sind die Schulführungskräfte verpflichtet, über den Schulbesuch aller eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler zu wachen. Neu ist dabei das folgende Prozedere in folgenden Fällen von Umgehung der Schulpflicht:

Tschurtschenthalerpark 1 - 39031 Bruneck
Tel. 0474 55 51 67
www.sowikunstgymbruneck.it
os-sowigym.bruneck@schule.suedtirol.it
sowigym.bruneck@pec.prov.bz.it
Steuernummer: 81011910213

Parco Tschurtschenthaler 1 - 39031 Brunico
Tel. 0474 55 51 67
www.sowikunstgymbruneck.it
os-sowigym.bruneck@schule.suedtirol.it
sowigym.bruneck@pec.prov.bz.it
Codice fiscale: 81011910213

digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Isolde Maria Kuenig, bca297 – Seite/pag. 2/2

a) Schülerinnen und Schüler, die innerhalb von drei Monaten mehr als 15 auch nicht aufeinanderfolgende Tage abwesend sind, ohne dass hierfür ein gerechtfertigter Grund vorliegt

In diesen Fällen kontaktiert die zuständige Schulführungskraft/Führungskraft unverzüglich die Erziehungsverantwortlichen. Nimmt das Kind/der oder die Jugendliche in der Folge den Unterricht ungerechtfertigterweise nicht innerhalb von sieben Tagen wieder auf, so benachrichtigt die Schulführungskraft/Führungskraft den/die Bürgermeister/-in der Wohnsitzgemeinde der Schülerin/des Schülers, welche/r die Erziehungsverantwortlichen schriftlich dazu auffordert, den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

b) Abwesenheiten von mindestens einem Viertel des persönlichen Jahresstundenplans, ohne dass hierfür ein gerechtfertigter Grund vorliegt

Dies stellt in jedem Fall eine Umgehung der Schulpflicht dar, die von der Schulführungskraft unverzüglich dem/der Bürgermeister/in der Wohnsitzgemeinde der Schülerin/des Schülers gemeldet werden muss.

In den Fällen laut Buchstabe a) und b) ist der/die Bürgermeister/-in ebenfalls verpflichtet, eine Strafanzeige zu erstatten, wenn die Erziehungsverantwortlichen ihren Verpflichtungen nicht innerhalb von sieben Tagen ab Ermahnung nachkommen, wobei in Artikel 570-ter, Absatz 2 des Strafgesetzbuches im Fall einer Umgehung der Schulpflicht nur eine Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr vorgesehen ist.

Als gerechtfertigte Gründe für eine Nichterfüllung der Schulpflicht/Bildungspflicht werden bereits in den gesetzlichen Regelungen Gesundheitsgründe bestimmt.

In Bezug auf andere Abwesenheitsgründe liegt es im Ermessen der Schulführungskräfte, einzuschätzen, ob diese als gerechtfertigt betrachtet werden können (z.B. schwerwiegende Familiengründe, Abwesenheiten aufgrund von Leistungssport).

Artikel 11 der Anlage A des zitierten Beschlusses der Landesregierung Nr. 1083/2021 enthält Bestimmungen in Bezug auf die Verletzung der Bildungspflicht. So ist in Absatz 4 folgendes vorgesehen, Zitat:

„Falls die Bildungspflicht nicht erfüllt wird, meldet dies die Schulführungskraft oder die Führungskraft der Schule der Berufsbildung der zuständigen Gemeinde und dem Landesamt für Ausbildungs- und Berufsberatung […]. Zudem fordert die Schulführungskraft jene Schülerinnen und Schüler, die ihre Bildungspflicht nicht erfüllen, dazu auf, einen Termin beim Landesamt für Ausbildungs- und Berufsberatung zu vereinbaren und diesen wahrzunehmen. Sollten diese Orientierungsmaßnahmen aufgrund mangelnder Zusammenarbeit der oder des Jugendlichen nicht umgesetzt werden können, übermittelt die Schulführungskraft der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht eine Meldung über die Verletzung der Bildungspflicht.“ (Zitat Ende)

Zum besseren Verständnis der nun geltenden gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Schulpflicht/Bildungspflicht übermittle ich Ihnen im Anhang eine Übersicht über die verschiedenen Sachverhalte, die bei der Verletzung von Schulpflicht/Bildungspflicht auseinander zu halten sind, die für die Aufsicht kompetenten Organe und die Folgen im Falle einer Verletzung.

Mit freundlichen Grüßen

DIE DIREKTORIN
Isolde Maria Künig
(digital unterzeichnet)

Tschurtschenthalerpark 1 - 39031 Bruneck
Tel. 0474 55 51 67
www.sowikunstgymbruneck.it
os-sowigym.bruneck@schule.suedtirol.it
sowigym.bruneck@pec.prov.bz.it
Steuernummer: 81011910213

Parco Tschurtschenthaler 1 - 39031 Brunico
Tel. 0474 55 51 67
www.sowikunstgymbruneck.it
os-sowigym.bruneck@schule.suedtirol.it
sowigym.bruneck@pec.prov.bz.it
Codice fiscale: 81011910213

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form.
Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale.
Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: ISOLDE MARIA KUENIG
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-KNGSDM68T47H019Z
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: bca297
unterzeichnet am / sottoscritto il: 25.09.2024

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 25.09.2024 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 25.09.2024

digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Isolde Maria Kuenig, bca297